



HFA-Richtlinie

Montage von Fenstern und Außentüren

**Standard-Fenstereinbau gemäß ÖNORM B 5320
und Richtlinie Bauwerksabdichtung**

H F A - R L - 0 3

ANWENDUNGSBEREICH

Diese HFA-Richtlinie (HFA-RL 03) ermöglicht einen Nachweis für das jeweilige Fenstereinbau-Unternehmen, dass die Anforderungen für einen **Standard-Fenstereinbau gemäß ÖNORM B 5320 „Einbau von Fenstern und Türen in Wänden“** und der **Richtlinie „Bauwerksabdichtung – Anschluss an bodentiefe Fenster und Türen; Teil 2 – Ausführung“** eingehalten werden und dies kann in Form des HFA-Prüfzeichens auch nach außen sichtbar gemacht werden.

Nachfolgend werden Fenster, Fenstertüren und Außentüren als „Fenster“ bezeichnet.

Voraussetzung ist, dass eine positive Erstprüfung und eine laufende Überwachung der Montage durch die Holzforschung Austria vorliegen.

Die Vergabe des HFA-Prüfzeichens erfolgt entsprechend dem Prüfzeichen-Regulativ in der jeweils gültigen Fassung.

MITGELTENDE RICHTLINIEN UND NORMEN

- Regulativ der Holzforschung Austria – Österreichische Gesellschaft für Holzforschung für die Verwendung ihres Prüfzeichens „HFA-geprüft“
- ÖNORM B 5320 Einbau von Fenstern und Türen in Wände – Planung und Ausführung des Bau- und des Fenster-/Türanschlusses, Ausgabe: 2020-10-01
- Richtlinie Bauwerksabdichtung – Anschluss an bodentiefe Fenster und Türen – Teil 2 Ausführung, Ausgabe 01.05.2020, von der Plattform Fenster Österreich und Institut für Flachdach- und Bauwerksabdichtungen

I. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

1) ERSTPRÜFUNG

Im Rahmen der Erstprüfung sind die Voraussetzungen für einen Standard-Fenstereinbau gemäß ÖNORM B 5320 und der Richtlinie Bauwerksabdichtung in Form von

- Systembeschreibungen,
- Personal- und Schulungsnachweisen und
- einer Dokumentation der firmeneigenen Montagekontrolle

gemäß den Bestimmungen im Abschnitt II nachzuweisen.

2) FREMDÜBERWACHUNG

Es ist ein Überwachungsvertrag mit der Holzforschung Austria abzuschließen.

Die Fremdüberwachung ist mindestens einmal jährlich in Form einer Baustellenkontrolle durch die Holzforschung Austria durchzuführen. Hierzu muss die Firma der Holzforschung Austria zum Überwachungstermin mehrere Montagevorhaben von verschiedenen Montagekolonnen/Subunternehmern benennen.

Über das Ergebnis der Fremdüberwachung wird von der Holzforschung Austria ein Bericht erstellt. Werden Mängel und/oder Abweichungen nicht in einer angemessenen Frist und nachhaltig behoben, so wird der Überwachungsvertrag gekündigt und das HFA-Prüfzeichen entzogen.

3) KOSTEN

Sämtliche im Zusammenhang mit der Erstprüfung und Fremdüberwachung entstehenden Kosten (z. B. Systemprüfung, Baustellenkontrolle, Reisekosten etc.) sind vom Antragsteller zu tragen.

Die Verrechnung erfolgt nach den jeweils aktuellen Stunden-, Prüf- und/oder Überwachungssätzen der Holzforschung Austria.

II. PRÜFVORSCHRIFTEN

1) ERSTPRÜFUNG

1.1) Systembeschreibungen

Für alle überwachten Einbauvarianten ist eine Systembeschreibung samt detaillierter (Schnitt-)Zeichnungen (unten, seitlich und oben) sowie eine eindeutige Bezeichnung (Typenbezeichnung) von mindestens 5 Einbauvarianten und mindestens einer Variante für bodentiefe Fenster und Türen zu erstellen. Dabei sind sowohl Varianten für den Neubau wie auch ggf. die Sanierung zu berücksichtigen. Ein System wird durch folgende Komponenten definiert:

- Befestigungsmittel
- Dämmstoff
- innerer und äußerer Anschluss
- Abdichtungsanschluss für bodentiefer Fenster und Türen
- ggf. weitere Komponenten

Die Systembeschreibung ist auf die unterschiedlichen Fenstersysteme und Wandbildner abzustimmen. Eine Montageanleitung für das jeweilige Einbausystem ist zu erstellen.

Für jede Einbauvariante und Systemkomponente sind mindestens folgende Angaben notwendig:

- Typenbezeichnung
- Einsatzempfehlung
- Materialspezifikationen (Produktdatenblatt und Prüfnachweise für jedes eingesetzte Material (z.B. nach ÖNORM B 5320 Anhang A)
- Verarbeitungs- und Montageanleitung

Änderungen der Systembeschreibung sind der Holzforschung Austria unaufgefordert mitzuteilen.

1.2) Personal- und Schulungsnachweise

Zwischen folgenden Personen oder Unternehmen wird unterschieden:

Montageverantwortlicher: Jene Person, welche firmenintern für die Systembeschreibung, Schulungen und Montagekontrollen verantwortlich ist.

Montagekolonne: Firmeneigenes Personal, welches die Fenster in ein Bauwerk montiert.

Subunternehmer: Externes Unternehmen, welches im Auftrag der Firma die Fenster in ein Bauwerk montiert.

Im Hinblick auf die sorgfältige Auswahl der Materialien und der Ausführung der Einbauvarianten ist von der Betriebsleitung ein Montageverantwortlicher und mind. ein Stellvertreter mit entsprechenden Fachkenntnissen namentlich zu benennen.

Folgende Unterlagen sind als Schulungsnachweis vorzulegen:

- Nachweis der Teilnahme des Montageverantwortlichen und seines(er) Stellvertreter an einem Basisseminar und/oder Vertiefungsseminar der Holzforschung Austria zur ÖNORM B 5320 und/oder Richtlinie Bauwerksabdichtung
- Nachweis der Teilnahme des Montageverantwortlichen und seines(er) Stellvertreter an einem Montageseminar durch den (die) entsprechenden Fensterhersteller
- Nachweis des durch den Montageverantwortlichen durchgeführten Montageseminars für die firmeneigenen Montagekolonnen und/oder Subunternehmer. Diese Schulung kann auch in Verbindung mit z. B. einer Montageschulung durch den Fenster- oder Außentürhersteller erfolgen.

Die Teilnahme am HFA-Basisseminar und/oder Vertiefungsseminar darf zum Zeitpunkt der Erstprüfung nicht älter als 2 Jahre sein und ist spätestens alle 5 Jahre zu wiederholen.

Die Schulungsnachweise durch den Fensterhersteller und die firmeneigenen Montageseminare dürfen nicht älter als 2 Jahre sein und sind mind. alle 2 Jahre zu wiederholen.

1.3) Dokumentation der firmeneigenen Montagekontrolle

Die Firma verpflichtet sich, ein System zur Selbst- und Eigenkontrolle einzurichten und die Beschreibung dazu der Holzforschung Austria zu übergeben.

Im Rahmen der Selbstkontrolle haben die firmeneigenen Montagekolonnen und/oder Subunternehmer die ordnungsgemäße Ausführung entsprechend der Systembeschreibung zu kontrollieren und zu dokumentieren. Dies kann z. B. als Ergänzung (Montagekolonne/Subunternehmer, Zeitraum, Einbauvariante, Übereinstimmung mit der Systembeschreibung und Montageanleitung) zu den üblichen Montageberichten erfolgen.

Der Montageverantwortliche ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Eigenüberwachung verantwortlich, die mindestens Folgendes zu enthalten hat:

- Die im Rahmen der Selbstkontrolle geführten Baustellenprotokolle der Montagekolonnen bzw. Subunternehmer müssen kontinuierlich durch den Montageverantwortlichen überprüft werden.
- Der Montageverantwortliche muss im Rahmen der firmeneigenen Montagekontrolle die entsprechenden Montagekolonnen und/oder Subunternehmer mindestens einmal pro Jahr überwachen. Diese durchgeführte Überwachung durch Augenschein und unter Zuhilfenahme üblicher Hilfs- und Messmittel ist im Rahmen der Montageüberwachung zu dokumentieren. Ein Beispiel einer Muster-Checkliste für die Montagekontrolle ist Anhang A zu entnehmen und kann/soll firmenspezifisch

angepasst werden. Auch eine Integration in bereits bestehende Baustellendokumentationen ist zulässig.

Jedenfalls ist zu überprüfen:

- Ist die vorgesehene Einbauvariante für den Wandbildner und das Fenster geeignet?
- Werden die Vorgaben der Systembeschreibung eingehalten?
- Werden die Verarbeitungsanweisungen der Materialhersteller eingehalten?
- Sind bei bodentiefen Fenstern und Türen die Voraussetzungen für den Anschluss der Abdichtung gegeben.
- Werden die im Rahmen der Selbstkontrolle geführten Baustellenprotokolle der Montagekolonnen bzw. Subunternehmer ordnungsgemäß geführt?
- Werden im Rahmen der Eigenüberwachung unzulässige Abweichungen und/oder Mängel festgestellt, sind durch den Montageverantwortlichen unverzüglich Maßnahmen zur Beseitigung der Abweichungen bzw. Mängel einzuleiten und zu dokumentieren.
- Sämtliche Dokumente müssen archiviert und mind. 3 Jahre aufbewahrt werden.

2) FREMDÜBERWACHUNG

Die Fremdüberwachung umfasst mindestens folgende Inhalte:

- Überprüfung der Montageausführung gemäß freigegebener Systembeschreibung
- Überprüfung der personellen Voraussetzungen und Schulungsmaßnahmen
- Überprüfung der firmeneigenen Montagekontrollen
- Beurteilung der Ausführungsqualität
- Einhaltung von ggf. objektbezogenen Anforderungen

Bei festgestellten Beobachtungen und/oder Abweichungen ist eine Behebung in angemessener Frist durchzuführen. Dabei kann es sich handeln um:

- Hinweise und Ergänzungen zu Konstruktion, Ausführung und Material gemäß Systembeschreibung im Abschnitt II 1.1, welche die technischen Leistungsmerkmale der Fenstermontage nicht nachteilig beeinflussen und somit zulässig sind,
- Beobachtung: Im Zuge der Überwachung können auch Probleme im frühzeitigen Stadium angesprochen werden, die keine Nichtkonformität darstellen, aber bei Nicht-Beachtung dazu führen können. Diese werden als „Beobachtungen“ dokumentiert, um den Kunden darauf hinzuweisen. Die Ursache der Beobachtung sollte bis zur nächsten Überwachung behoben werden.
- Geringfügige Abweichung* sind
 - zeitlich befristet oder
 - ungewöhnlich bzw. nicht-systematisch oder
 - Auswirkungen beschränkt in ihrem zeitlichen und organisatorischen Ausmaß oder
 - deren Auswirkung nicht in einem fundamentalen Ausfall resultiert, die relevanten Anforderungen zu erfüllen oder
 - welche innerhalb einer begrenzten Zeitdauer korrigiert werden muss oder
 - stellt kein Risiko für das effektive Funktionieren der WPK dar.

Die übliche Zeitdauer für die Korrektur beträgt 2 Monate.

- Schwerwiegende Abweichung* sind Abweichung, die entweder alleine oder im Zusammenhang mit anderen (möglicherweise) in einem grundlegenden Versagen resultiert die Anforderung einzuhalten. Ein derartiges grundlegendes Versagen liegt vor, wenn die Abweichung:

- über einen langen Zeitraum erfolgt oder
 - wiederholt und systematisch ist oder
 - einen weiten Bereich der Produktion umfasst oder
 - obwohl erkannt, von den Verantwortlichen nicht entsprechend behandelt wurde
- Bei solchen Abweichungen besteht die Gefahr, dass Produkte, die nicht über die erklärten Leistungseigenschaften verfügen in Verkehr gebracht werden. Diese Art der Nichterfüllung macht üblicherweise die Wiederholung der Überwachung ganz oder teilweise nötig.

* Diese Abweichungen müssen im Fall des Auftretens bei der Evaluierung vor dem Ausstellen eines HFA-Prüfzeichens behoben werden oder führen bei Nicht-Behebung bei einem bestehenden HFA-Prüfzeichens zu einer Einschränkung, Aussetzung oder Zurückziehung.

3) ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

Für die Montage von Fenstern und Außentüren müssen die ÖNORMB 5320, Richtlinie Bauwerksabdichtung, die Systembeschreibung, die Nachweise der verwendeten Materialien und die Dokumentation der firmeneigenen Montagekontrolle aufliegen.

Anhang A

Muster Montage-Checkliste Fenster

Firma:

Baustelle:

Montagekolonne:

Einbauvariante laut Systembeschreibung: Typ

Anzahl der Elemente:

Fenster (Fa., Typ, Größe):

Baukörper/Wand (Material, Aufbau):

Maße und Toleranzen der Einbauöffnung:

Eingesetzte Materialien:

- Befestigungsmittel
- Dämmstoff
- Anschluss innen
- Anschluss außen
- Sonstige

Objektbezogene Besonderheiten:

Ist die Einbauvariante für Wandbildner und Fenster geeignet?	Ja / Nein
Übereinstimmung mit der Systembeschreibung ist gegeben?	Ja / Nein
Werden die Vorgaben der Systembeschreibung eingehalten?	Ja / Nein
Werden die Verarbeitungshinweise der Materialhersteller und Montageanleitung eingehalten?	Ja / Nein
Ist die Fuge vollständig mit Dämmstoff gefüllt?	Ja / Nein
Ist bei Dichtfolien/-bändern ausreichende Haftung gegeben?	Ja / Nein
Ist bei Dichtbändern, vorkomprimierten Dichtbändern und Multifunktionsbändern eine ausreichende Komprimierung gegeben und sind die Eck- und Stoßausbildungen ordnungsgemäß ausgeführt?	Ja / Nein
Gewerke Loch bei Fenster/Tür ordnungsgemäß geschlossen?	Ja / Nein
Voraussetzungen zum Anschluss der Bauwerksabdichtung gegeben	Ja / Nein
Werden die firmeninternen Baustellenprotokolle geführt?	Ja / Nein
Ausführungsqualität: nach Herstellerangaben	Ja / Nein
Tolerierbare Abweichungen Welche?	Ja / Nein
Mangelhafte Verarbeitung Warum? Zu beheben wie und bis wann:	Ja / Nein

Bemerkungen:

Datum:

Name:

Unterschrift: